

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

04.11.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	13.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	10.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Entscheidung

Festlegung von Raumprogramm und Dreizügigkeit der Maria-Frieden-Grundschule

Beschlussvorschlag 1 (nur KSS sowie Rat):

Es wird beschlossen, für die Maria-Frieden-Grundschule eine 3-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2020/21 festzulegen.

Beschlussvorschlag 2 (UPB und KSS sowie Rat):

Es wird beschlossen, für die Erweiterung und Sanierung des Gebäudes Maria-Frieden-Grundschule das in Anlage 1 dargestellte Raumprogramm zugrunde zu legen.

Sachverhalt:

Festlegung der 3-Zügigkeit der Maria-Frieden-Grundschule

Der Schulträger bestimmt den Aufnahmerahmen der Schulen, zu dem insbesondere die Zügigkeit, also die jahrgangsübergreifende Anzahl der Parallelklassen gehört (§ 46 Abs. 1 und 3, § 81 Abs. 1 SchulG NRW). Daneben obliegt ihm die Befugnis, die jahrgangsbezogene Anzahl der Parallelklassen im Einzelfall zu bestimmen. Die Zügigkeit einer Schule ist vom Schulträger ganzzahlig festzulegen, um eine Eindeutigkeit zu gewährleisten.

An der Maria-Frieden-Schule war bereits im laufenden Schuljahr 2019/20 eine dritte Eingangsklasse zu bilden. Zur Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl 2019/20 ist die Maria-Frieden-Schule entsprechend mit 3 Eingangsklassen berücksichtigt worden (vgl. Vorlage 290/2018).

Die Teilfortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis 2024/25 zeigt eine durchgehende 3-zügige Prognose auf. Diese wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses Kultur, Schule, Sport am 08.10.2019 von der Schulentwicklungsplanerin Dr. Reinermann-Matatko ausführlich vorgestellt und erläutert. Dabei wurde deutlich, dass auch die mittelfristige Entwicklung eine

konstante 3-Zügigkeit ergibt. Erst im Jahr 2035 wird danach voraussichtlich in den Jahrgangsbreiten wieder das heutige Niveau mit einem Schwanken zwischen einer 2- und 3-Zügigkeit erreicht werden.

Die geplante Erweiterung und Sanierung des Hauptgebäudes sowie die parallel ab Sommer 2020/21 umgesetzte Interimslösung mit einem wachsenden Containerraumsystem setzt diese 3-Zügigkeit auch räumlich um.

Es ist folgerichtig formal festzulegen, dass die Maria-Frieden-Schule eine 3-zügige Grundschule ist.¹

Festlegung des Raumprogramms für eine 3-zügige Maria-Frieden-Grundschule

Für die aufwachsende Dreizügigkeit fehlen der Maria-Frieden-Schule unter Zugrundelegung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sowie in Anlehnung an die Standards des Raumprogramms, die für die Sanierung/Verlegung der Martin-Luther-Schule angewandt wurden (u.a. Zuweisung von Differenzierungsräumen, vgl. Vorlage 349/2015) folgende Unterrichts- und Betreuungsräume:

- 3 Unterrichtsräume
- 2 Mehrzweckräume
- 6 Gruppenräume a 24 m² (je zwei Unterrichtsräume ein Gruppen-/Differenzierungsraum)
- Raumanteile für Forum und Ganztagsbereiche von ca. 130 m²

Bezieht man die multifunktional nutzbare Bibliothek sowie die generell im Schulgebäude großzügigen Raumzuschnitte (67 m² Unterrichts-/Mehrzweckraum) ergänzend zur räumlichen Aufstockung für die Offene Ganztagschule (OGS) in die Betrachtung mit ein, so erhält die OGS gute Bedingungen für die 3-Zügigkeit. Insbesondere sollte die Speisenausgabe/Mensa bei der Schaffung der zusätzlichen Ganztags- bzw. Forumsflächen von ca. 130 m² von den künftig zu beauftragten Architekten multifunktional angelegt werden.

Die Bedarfe für die Verwaltung einer dreizügigen Schule (180 m²) sind im Bestand (184 m²) bereits erfüllt. Auf die Toilettenanlage, zuletzt saniert im Jahr 2018, kann weiterhin zugegriffen werden.

Es ergeben sich die im Raumprogramm in Anlage 1 dargestellten Funktionen und Flächen, die Basis für den Architektur-/Realisierungswettbewerb sein sollen. Diese wurden gemeinsam mit der Schule festgelegt. In Anbetracht möglicher Multifunktionalitäten soll in Abstimmung mit der Schulleitung für den Architekturauftrag/Realisierungswettbewerb von einer zusätzlichen Nutzfläche von ca. 580 m² ausgegangen werden.

Auf der Basis von Kostenkennwerten sowie des beschriebenen Flächenbedarfes und dem anzunehmenden Umfang zur Sanierung des Bestandsgebäudes, wurde ein Kostenrahmen von 7,6 Mio. EUR ermittelt (mit Risikozuschlag und Indizierung Baupreise, ohne Außenanlagen und Einrichtung). Ein entsprechender Finanzansatz für die Vorbereitung und Planung des Projektes wird noch für den Haushalt 2020 zur Änderungsnachweisung gemeldet. Bei dieser Größenordnung des Bauvorhabens soll eine externe Projektsteuerung installiert werden. Ein Vergabeverfahren hierfür ist dem Realisierungswettbewerb vorzuschalten. Mit einem Wettbewerbsergebnis ist daher nicht vor dem Frühjahr 2021 zu rechnen. Nach der Beauftragung von erforderlichen Fachplanern schließt sich die eigentliche Planungsphase an.

¹ Mit Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl zum 15.01. eines Jahres (vgl. Vorlage 290/2019) entfällt im Bereich der Grundschulen die Genehmigungspflicht für Zügigkeitsänderungen. Die jeweilige kommunale Klassenrichtzahl ist jedoch dem örtlich zuständigen Schulamt mitzuteilen.

Mit einem Baubeginn für den 1. Bauabschnitt (Erweiterung) ist dann in der Jahresmitte 2023 zu rechnen. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes (Provisorium u. Sanierung/Modernisierung Bestand) soll dann bis ca. Mitte 2025 erfolgen.

Anlagen:

Raumprogramm Maria-Frieden-Grundschule